

Gemeinde Fleischwangen

öffentlich

Niederschrift Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.02.2023
über die **Anwesend:** Der Vorsitzende Bürgermeister Egger
Verhandlungen **8** Gemeinderäte
des **Gemeinderats** **Normalzahl: 8**

abwesend:
außerdem anwesend: 2 Bürger/innen,

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:19 Uhr

Auszug aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.02.2023

TOP 1: Bekanntgaben

Der Vorsitzende erklärt, dass wir den Zuschussbescheid für den Breitbandausbau für die „graue-Flecken“ in Höhe von 1.476.320 Mio. € erhalten haben. Bezahlt wird bis zum Übergabepunkt im Haus, hierzu wird ein kleines Kästchen im Keller angebracht. Unser Eigenmittelanteil beläuft sich voraussichtlich auf rund 400.000 €.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird eingeworfen, dass wir auch beim Stromvertrag schauen sollte, dass wir hier sparen. Der Vorsitzende sagt, dass der Konzessionsvertrag 2026 ausläuft und wir nächstes Jahr ausschreiben müssen. Geplant ist, zusammen mit anderen Gemeinden auszuschreiben um die gleichen Konditionen zu erhalten.

Uns werden Flüchtlinge zugewiesen, teilt der Vorsitzende mit. Eine weitere Wohnung in Fleischwangen ist bereits im Gespräch. Der Vorsitzende erklärt auch, dass wenn wir keine Wohnungen oder Häuser mieten können, die Halle dafür genutzt werden muss. Das Land handelt hier nicht wirklich fair, da sie unsere Hallen belegen und danach können wir schauen wie wir alles regeln. Die Container musste man damals aber alle zurückbauen.

Der Vorsitzende bittet auch die Bürgerinnen und Bürger um Hilfe. Sollte jemand eine Wohnung zur Verfügung haben, melden Sie sich bitte bei uns.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob das Haus in der Kirchstraße 6 nicht dafür geeignet wäre. Der Vorsitzende wird sich mit der Eigentümerin/dem Eigentümer in Verbindung setzen.

Es wird außerdem die Frage gestellt, mit wie vielen Flüchtlingen man rechnet. Der Vorsitzende erklärt, dass dies auch täglich sehr stark ändern kann. Man muss nämlich auch beachten, dass Flüchtlinge aus der Türkei und Syrien kommen könnten.

Der Vorsitzende teilt auch noch mit, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung die Einführung in das Ratsinformationssystem auf der Tagesordnung steht. In dieser Wahlperiode können die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen noch selber entscheiden, ob sie bereits papierlos arbeiten möchten. Ab nächster Wahlperiode werden die Unterlagen dann nur noch in das Ratsinformationssystem eingearbeitet und die Gemeinderäte arbeiten papierlos. In Überlegung ist auch, ob man den Mitgliedern des Gemeinderats einmalig 400,00 € pro Periode gibt und die Geräte in Eigentum der Mitglieder bleibt.

Außerdem können die Bürgerinnen und Bürger so alle Unterlagen auf unserer Homepage einsehen.

TOP 2: Resolution des Gemeinderats der Gemeinde Fleischwangen; Belastungsgrenze überschritten

Positionspapier „Belastungsgrenze überschritten“

Der Gemeindetag Baden-Württemberg als Interessensverband der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg hat im Rahmen seiner Landesvorstandssitzung im September 2022 ein Positionspapier erarbeitet, um auf das Erreichen der Belastungsgrenze des Staates und der Kommunen hinzuweisen. Die Kommunen befinden sich im Dauerkrise-Modus, von allen politischen Ebenen werden aber immer neue Leistungen eingefordert und die Bürokratie hat eine Komplexität angenommen, die kaum mehr zu bewältigen ist. Aus Sicht des Gemeindetags braucht es eine klare Analyse der aktuellen Lage, eine realistische Bewertung des Leistbaren sowie eine neue Festlegung des Erforderlichen. Die notwendigen Handlungsschwerpunkte werden im Positionspapier genannt.

Nachfolgend ist eine Übersicht über die zentralen Aussagen des Positionspapiers aufgeführt:

- Ehrliche Aufgaben- und Standardkritik
- Anpassung der Koalitionsverträge Bund und Land an Zeitenwende
- Klare und offene Kommunikation mit Bürgerschaft und Wirtschaft
- Beschleunigung der Digitalisierung der Verwaltung
- Wirksame Umsetzung des Bürokratieentlastungsgesetz
- Neue Definition der Beziehungen zwischen Bund-Ländern und Kommunen
- Neues Verständnis der föderalen Zusammenarbeit und eine Konnexitätsregelung („Wer bestellt, zahlt“)
- Systematisches Verfahren um Gesetzgebungsprozess (Machbarkeitszusage)
- Prinzip „One in – One out“ bei neuen Aufgaben und Standards

Gemeinsamer Offener Brief „In großer Sorge um unser Land“

Das Positionspapier des Gemeindetags wurde im Nachgang auch von anderen kommunalen Verbänden und Verbänden des „öffentlichen Lebens“ übernommen und daraus ist ein gemeinsamer offener Brief an Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann als Vertreter der Landesregierung Baden-Württemberg erwachsen.

Die Kernbotschaften des gemeinsamen offenen Briefs sind nachfolgend dargestellt:

- Konsequenter und dringlicher Veränderungsprozess mit neuem Realitätssinn und Mut zur grundlegenden Veränderung
- Klare Priorisierung der staatlichen Kraft auf die Zukunftsfähigkeit des Landes
- Echte Subsidiarität
- Spürbarer Abbau von Regulierungsstandards
- Konsequente Aufgabenkritik und Entbürokratisierung
- Wandel zu modernem Zukunftsstaat mit verlässlichen und umsetzbaren Zusagen

Zentrale Fragen für die Zukunftsfähigkeit

- Was können ein effizienter Staat und eine nachhaltige Wirtschaft künftig leisten und was nicht?
- Was soll eine Gesellschaft zukünftig verlässlich vom Staat erwarten können?
- Welche Rahmenbedingungen braucht es dafür?

Unser Vorschlag: Zukunftskonvent

Die Verwaltung teilt das Grundanliegen beider Papiere. Auch aus ihrer Sicht ist es dringend erforderlich, eine aufrichtige Bestandsaufnahme der bestehenden Belastungs- und (Über-)forderungsproblemlagen der Kommunen vorzunehmen und Lösungsvorschläge in Richtung des für den Staat und seine Kommunen realistischerweise Leistbaren zu entwickeln.

Ein Mitglied des Gemeinderats wirft ein, dass den Punkten nicht überall zugestimmt werden kann und es sehr „vorsichtig“ formuliert wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass man auch nicht auf Angriff gehen möchte, sondern neutral bleiben.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird hinzugefügt, dass es auf jeden Fall wichtig ist, etwas zu unternehmen und dies nun ein Anfang ist. Der Vorsitzende sagt, man möchte damit zeigen, dass die breite Masse dahintersteht. Inhaltlich könnte man natürlich noch mehrere Seiten an Beispielen bringen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Fleischwangen bekräftigt die dargestellte Situationsanalyse aus den Städten, Gemeinden und Landkreisen zur Leistungsfähigkeit des Staates und der Kommunen und bekräftigt das beigefügte Positionspapier des Gemeindetags Baden-Württemberg sowie den beigefügten, gemeinsamen offenen Brief an den baden-württembergischen Ministerpräsidenten.**
- 2. Der Gemeinderat betont, dass zur akuten Krisenbewältigung und zur aktiven Zukunftsgestaltung ein handlungsfähiger Staat und leistungsfähige Kommunen notwendig sind.**
- 3. Der Gemeinderat unterstützt die Position des Gemeindetags Baden-Württemberg auch und gerade in der Haltung gegenüber Bund und Land und stellt sich hinter die Forderungen des Positionspapiers und des gemeinsamen offenen Briefes an den baden-württembergischen Ministerpräsidenten.**

TOP 3: Mobilfunk;

Aktueller Sachstandsbericht

Der Vorsitzende erklärt, dass die ganze Geschichte sehr mühsam ist und er weiterhin im Austausch mit Vodafone ist. Bis jetzt ist ein Anschlusspunkt in Wolpertswende im Gespräch. Mit dem Zweckverband vor Ort stehen wir bereits in Kontakt, danach würden die Vertragsverhandlungen kommen und dann kommt der Vorsitzende mit diesem Thema wieder in den Gemeinderat.

Der Anschluss soll über Leitungen im Boden verlaufen.

TOP 4: Gemeindehalle Fleischwangen;

Duschnutzung nach Vereinssport

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat wegen Corona beschlossen hat, die Duschnutzung in der Gemeindehalle zu untersagen. Es wurde nun angefragt, ob die Duschen nach dem Sport (Tischtennis) wieder genutzt werden darf. Es wurde auch versichert, die Räumlichkeit sauber zu hinterlassen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird eingeworfen, dass man hier auch auf Legionellen achten müsse, da die Dusche sonst nicht genutzt wird.

Außerdem kann nur eine Dusche genutzt werden und an dieser ist kein Vorhang oder eine Türe vorhanden, was auch zu ungünstigen Situationen mit dem Reinigungspersonal führen könnte.

Der Vorsitzende wirft ein, dass keine baulichen Maßnahmen für neue Duschen entstehen werden.

Nach einer kurzen Aussprache wird beschlossen, die Dusche nicht wieder zur Nutzung freizugeben.

Beratungsergebnis: mehrstimmig abgelehnt
Ja 3 Nein 6 Enthaltung 0

Beschluss: Die Nutzung der Dusche wird nach dem Vereinssport nicht erlaubt.

TOP 5: Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im westlichen Landkreis Ravensburg;

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Ravensburg

1. Vorgang

Im Oktober 2017 ist die novellierte Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg in Kraft getreten. Dabei wurde die Zuständigkeit für das Gutachterausschusswesen weiterhin bei den Gemeinden belassen.

Seit der Erbschaftssteuerreform 2008 wurden die Anforderungen an die Wertermittlung der Gutachterausschüsse und hier insbesondere an die Ermittlung der wertrelevanten Daten deutlich erhöht. Bedingt durch die kleingliedrige Organisation konnten gerade in Baden-Württemberg viele Gutachterausschüsse diese Anforderungen häufig nicht oder nur eingeschränkt erfüllen. Die Gutachterausschussverordnung hat deshalb die Voraussetzungen für die Bildung gemeinsamer Gutachterausschüsse innerhalb eines Landkreises geschaffen, um eine qualitative Verbesserung des Gutachterausschusswesens zu ermöglichen. Es wurde u.a. ein zusätzlicher Absatz in die Verordnung aufgenommen, wonach eine sachgerechte Aufgabenerfüllung eine geeignete Personal- und Sachausstattung sowie eine ausreichende Anzahl von auswertbaren Kauffällen voraussetzt. Laut Einzelbegründung kann davon ausgegangen werden, dass zumindest bei einer Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr für die wichtigsten Fallgestaltungen genügend Vergleichswerte für eine gesicherte Herleitung der Wertermittlungsdaten vorliegen.

Deshalb wurden bereits 2020 auf Bürgermeisterebene Gespräche geführt und die Konzentration des Gutachterausschusswesens im Landkreis Ravensburg auf zwei Gutachterausschüsse befürwortet. Die Stadt Ravensburg hat sich grundsätzlich bereit erklärt, das Gutachterausschusswesen für die Gemeinden im westlichen Landkreis zu übernehmen. Am 31.03.2022 hat darüber hinaus die Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Aufgabe des Gutachterausschusswesens auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden zurück zu delegieren. Gleichzeitig haben die Gemeinderäte der Kommunen des westlichen Landkreis Ravensburg im 2. Halbjahr 2022 grundsätzlich der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Ravensburg zugestimmt.

Auf dieser Grundlage wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern am 10. Januar 2023 vorgestellt.

2. Vor- und Nachteile einer Kooperation

Die Vorteile einer Kooperation im Gutachterausschusswesen überwiegen die Nachteile einer Kooperation deutlich. Der Tatsache, dass eine Gemeinde ihre originäre Zuständigkeit im Bereich des Gutachterausschusses abgeben muss, stehen insbesondere folgende Vorteile gegenüber:

- größere Datenmenge für gemeinsame Grundstücksmärkte zur Ableitung wertrelevanter Daten
- weniger Haftungsfragen bei zunehmender Spezialisierung und Fachkenntnis (siehe auch Grundsteuerreform)
- Vorteile bei der Personalakquise und Sachmittelausstattung
- Verteilung der Kosten auf mehrere Gemeinden
- Nutzung bereits vorhandener Strukturen bei der Geschäftsstelle der Stadt Ravensburg bzw. des Gemeindeverbands Mittleres Schussental

3. Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Die 22 Kommunen Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen,

Unterwaldhausen, Weingarten, Wilhelmsdorf und Wolpertswende sowie die Stadt Ravensburg bilden einen gemeinsamen Gutachterausschuss "Westlicher Landkreis Ravensburg" bei der Stadt Ravensburg. Die Aufgaben des Gutachterausschusses nach den §§ 192-197 Baugesetzbuch (BauGB) werden der Stadt Ravensburg zur Erfüllung übertragen. Die Stadt Ravensburg übernimmt die Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 01.07.2023 auf die Stadt Ravensburg über (§ 1).

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Ravensburg eingerichtet. Die Stadt Ravensburg sorgt für die erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Räumlichkeiten, Sachmitteln und technischer Ausstattung. Personalentscheidungen obliegen der Stadt Ravensburg. Die Personalausstattung wird jährlich überprüft und das Ergebnis der Überprüfung den Mitgliedsgemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. (§ 3)

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden Mitwirkungspflichten der abgebenden Gemeinden sowie der übernehmenden Gemeinde geregelt (§§ 6 bis 8). Hierdurch soll die rechtskonforme Arbeit des Gutachterausschusses sowie seiner Geschäftsstelle ermöglicht und gesichert werden. Es handelt sich hierbei um Mindestanforderungen, ohne die eine sachgerechte und rechtskonforme Aufgabenerfüllung nicht möglich ist.

Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter (§ 2):

Die ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter werden vom Gemeinderat der Stadt Ravensburg für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode nach § 2 der Gutachterausschussverordnung (GuaVO) bestellt. Der gemeinsame Gutachterausschuss soll aus maximal 40 Gutachtern/Gutachterinnen bestehen, um ein arbeitsfähiges Gremium gewährleisten zu können. Die Gutachter sollen Erfahrungen in allen Teilmärkten und im gesamten räumlichen Zuständigkeitsbereich erlangen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Gutachter regelmäßig an Sitzungen teilnehmen und hierdurch Erfahrungen sammeln und gewinnen können. Den teilnehmenden Gemeinden steht entsprechend ihrer Einwohnerzahl ein Vorschlagsrecht für die künftigen Gutachterinnen und Gutachter zu.

Würde dabei alleine auf die Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden abgestellt, stünde den kleinen Gemeinden im westlichen Landkreis kein Vorschlagsrecht zu. Um diesen Gemeinden zumindest ein Mitspracherecht einzuräumen, wird die Bildung von 3 Bezirken vorgeschlagen, die entsprechend ihrer gesamten Einwohnerzahlen Gutachterinnen bzw. Gutachter vorschlagen können.

Die Bezirke werden folgendermaßen gegliedert:

- Bezirk 1: Vorschlagsrecht für 22 Mitglieder
Ravensburg, Weingarten, Baienfurt, Baintd und Berg (Kommunen des Gemeindeverbands Mittleres Schussental)
- Bezirk 2: Vorschlagsrecht für 8 Mitglieder
Bad Waldsee, Aulendorf, Bergatreute, Ebersbach-Musbach
- Bezirk 3: Vorschlagsrecht für 7 Mitglieder
Altshausen, Boms, Ebenweiler, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen, Wilhelmsdorf, Wolpertswende

3 Gutachterinnen bzw. Gutachter können von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Spezialimmobilien (Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft etc.) vorgeschlagen werden.

Kosten und Personalausstattung (§ 5):

Die durch die Erfüllung der Aufgabe entstehenden Kosten bei der Stadt Ravensburg werden von allen am gemeinsamen Gutachterausschuss beteiligten Kommunen getragen. Dabei erfolgt die Kosten- bzw. Abmangel-Erstattung zu 80% nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl und zu 20% nach dem Verhältnis der Gemarkungsfläche der einzelnen Gemeinde im Verhältnis zur gesamten Gemarkungsfläche. Durch diese Schlüsselung wird berücksichtigt, dass für Gemeinden mit geringen Einwohnerzahlen aber verhältnismäßig großen Gemarkungsflächen dennoch flächendeckend Bodenrichtwerte abzuleiten sind. Darüber hinaus ist auch für diese Gemeinden die entsprechende Ausstattung der Geschäftsstelle vorzuhalten.

Nach diesem Verteilerschlüssel unter Zugrundlegung der aktuellen Einwohnerzahlen und Gemarkungsflächen trägt die Stadt Ravensburg 28,5% des Abmangels und die Gemeinde Fleischwangen 0,5 %.

Die Angabe absoluter Werte ist nicht möglich, da diese einerseits von den anfallenden Kosten, andererseits aber insbesondere vom Auftragsvolumen an Verkehrswertgutachten und den an die festgestellten Verkehrswerte gekoppelten Gebühreneinnahmen abhängen.

Die Höhe der Kosten hängt insbesondere von den entsprechenden Personalstellen in der Geschäftsstelle ab. Aufgrund der Erfahrungen beim Zusammenschluss im Gemeindeverband Mittleres Schussental sowie den Empfehlungen des Städtetages geht die Stadt Ravensburg von einem Personalbedarf von 0,5 Stellen/10.000 Einwohner aus. Dabei werden 2,0 Stellen im mittleren Dienst sowie 6,0 Stellen im gehobenen Dienst angesetzt.

Auf dieser Basis erfolgt die Ermittlung der Personal- und Sachkosten mittels einer Vollkostenrechnung auf Basis der jeweils gültigen Fassung der VwV-Kostenfestlegung. Zu diesen Kosten kommen zusätzlich die Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter, Kosten für notwendige Fortbildungen, notwendige Lizenzgebühren für spezielle Software im Bewertungsbereich, Kosten für Versicherungen, Kosten für öffentliche Bekanntmachungen sowie weitere im Zusammenhang mit der Aufgabe anfallende Kosten (z.B. Kosten für den Datenschutzbeauftragten etc.) hinzu.

Aufgrund der beschriebenen Einflüsse auf den tatsächlichen Abmangel lassen sich die absoluten Kosten für die einzelnen Gemeinden nur überschlägig schätzen. Aufgrund der durchgeführten Erhebungen und der bisherigen Erfahrungen im Gemeindeverband Mittleres Schussental liegen die Kosten für die Stadt Ravensburg bei rd. 227.000 €/Jahr und für die Gemeinde Fleischwangen bei rund 3.900 €/Jahr. Umgerechnet auf die Gesamteinwohnerzahl ergeben sich daraus Kosten von rd. 4,90 €/Einwohner und Jahr. Die Kosten pro Einwohner jeder Einzelgemeinde weichen jedoch aufgrund des gewählten Verteilerschlüssels von diesen durchschnittlichen Kosten ab.

Im östlichen Landkreis Ravensburg bei der Stadt Wangen wird nach Rücksprache mit der dortigen Geschäftsstelle mit demselben Personalschlüssel (0,5 Stellen/10.000 Einwohner) gerechnet. Aufgrund der unterschiedlichen Struktur in beiden Landkreisteilen wird die Kostenverteilung jedoch nach unterschiedlichen Schlüsseln vorgenommen. Dadurch ist eine direkte Vergleichbarkeit einzelner Gemeinden untereinander nur bedingt möglich. Auf die Gesamteinwohnerzahl gesehen kommt auch die Stadt Wangen nach telefonischer Auskunft in einer überschlägigen Rechnung auf durchschnittliche Kosten von rd. 5,00 €/Einwohner.

Laufzeit und Kündigung (§ 11):

Die Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses soll nach den geführten Gesprächen im Vorfeld langfristig angelegt sein. Deshalb wird zunächst eine Mindestlaufzeit von 8 Jahren vereinbart, die sich automatisch jeweils um weitere 4 Jahre verlängert, sollte die Vereinbarung nicht fristgerecht gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist für die ordentliche Kündigung beträgt 12 Monate zum Laufzeitende der Vereinbarung. In Absatz 4 wird das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sowie das Kündigungsrecht nach § 60 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) eingeräumt.

4. Weiteres Vorgehen/Zeitplan

Nach dem Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in den Gemeinderäten aller zukünftigen Mitgliedsgemeinden bis spätestens Ende März 2023 soll die öffentlich-rechtliche Vereinbarung Anfang April durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unterzeichnet werden. Zusammen mit den Beschlüssen der Gemeinderäte (einschließlich Sitzungsprotokolle) soll die öffentlich-rechtliche Vereinbarung anschließend zur Genehmigung dem Regierungspräsidium Tübingen zugesandt werden. Nach der erteilten Genehmigung ist die Vereinbarung zusammen mit der Genehmigung in allen Mitgliedsgemeinden öffentlich bekanntzumachen.

Bis Mitte April 2023 müssen die Vorschläge der Bezirke zur Gutachterbestellung bei der Geschäftsstelle in Ravensburg eingereicht werden. Diese werden von der Geschäftsstelle auf die fachliche und formelle Eignung überprüft und bei Vorliegen der Bestellungs Voraussetzungen dem Gemeinderat der Stadt Ravensburg zur Bestellung vorgeschlagen. Die Bestellung erfolgt im Mai 2023. In derselben Sitzung wird der Gemeinderat der Stadt Ravensburg die neue Gutachterausschussgebührensatzung beschließen, die dann zum 01.07.2023 bekanntzumachen ist.

Bis zum Start des gemeinsamen Gutachterausschusses am 01.07.2023 sind von den einzelnen Mitgliedsgemeinden noch folgende Punkte zu erledigen:

- Rückdelegation der Aufgabe Gutachterausschuss auf die Einzelgemeinden, sofern die Aufgabe bislang bei einer Verwaltungsgemeinschaft angesiedelt war,
- Kündigung von Verträgen mit Drittfirmen,
- Aufhebung der eigenen Gutachterausschussgebührensatzungen bzw. Anpassung der Gebührenverzeichnisse, sofern hier Gebührentatbestände zum Gutachterausschuss und seiner Geschäftsstelle geregelt sind,
- Abberufung der bisherigen ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter (sofern nicht bereits durch Ablauf der Bestellungsperiode geschehen).

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, bis wann die Mitglieder für den Gutachterausschuss vorgeschlagen werden müssen. Der Vorsitzende erklärt, dass man ein Vorschlagsrecht bis zum 01.07.23 hat, die Entscheidung soll aber bereits in der nächsten Verbandsversammlung fallen.

Bei dem Kostenschlüssel kann es noch Änderungen geben, da dieser bei uns stand jetzt auf 80 % nach der Einwohnerzahl und 20 % nach der Gemarkungsfläche festgelegt wurde. In Wangen liegt der Schlüssel bei 50 % nach der Einwohnerzahl und 50 % nach den Kauffällen. In einem Landkreis sollte es keine zwei unterschiedlichen Verrechnungen der Kosten geben.

Die geschätzten Kosten, die für Fleischwangen anfallen liegen bei ca. 3.900 € im Jahr. Es wird aber nach ehrlichen Kosten abgerechnet.

Außerdem muss beachtet werden, dass sich die Kosten ändern können, wenn mehr Personal eingestellt werden muss.

Es ist gesetzlich geregelt, dass der Gutachterausschuss eine Pflichtaufgabe ist und man auf 1.000 Kaufpreisleistungen kommen muss. Da wir alleine nicht auf diese Anzahl kommen, sollten wir uns zusammenschließen. Es ist auch nicht bekannt, ob die Gutachten vor Gericht standhalten würden, wenn wir nicht auf diese 1.000 Fälle kommen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

- 1. Dem Beitritt zum Gemeinsamen Gutachterausschuss "Westlicher Landkreis Ravensburg" gemäß der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.**
- 2. Der Einrichtung der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Ravensburg wird zugestimmt.**

TOP 6: Bürgerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft wird keine Frage gestellt.

TOP 7: Anträge – Wünsche – Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderats wird nochmals auf die Kies-Situation auf dem Friedhof hingewiesen. Der Vorsitzende wird sich mit der Firma Wild nochmals in Verbindung setzen. Außerdem wird die Frage gestellt, ob die neuen Gräber noch von unserem Pfarrer eingeweiht werden. Die Verwaltung wird mit dem Pfarramt Kontakt aufnehmen um zu fragen, ob Pfarrer Mayer dies nach dem Gottesdienst machen könnte.

Ein Mitglied des Gemeinderats fragt, wie es mit den Kindergartenplätzen aussieht. Der Vorsitzende erklärt, dass wir im Moment voll sind. Er ist aber gerade im Gespräch mit dem KVJS um die Betriebserlaubnis des Kindergartens zu ändern oder eine Sondergenehmigung zu erhalten um auf diesem Weg neue Kinder aufnehmen zu können.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man zwar einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat, dieser aber innerhalb von 50 Kilometer oder im selben Landkreis sein muss.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt, wie die Geburtenrate in Fleischwangen aussieht. Der Vorsitzende teilt mit, dass wir uns im Durchschnitt der letzten Jahre bewegen. Auch bei den Familien, die einen Bauplatz möchten, sind es bereits Schulkinder oder Familien die bereits in Fleischwangen leben.

Es wird im Moment auch überlegt, ein Strukturgutachten zu erstellen. Hierbei wird geprüft, ob sich zum Beispiel ein Anbau beim Kindergarten, neues Personal oder eine Zusammenlegung mit anderen Kindergärten/Schulen lohnt.

Es wird vom Gumpige Donnerstag in der Gemeindehalle berichtet. Hier hat eine unbekannte Person die Männertoilette mit Fäkalien beschmiert. Es wurde ein Geschäft in ein Urinal verrichtet und dieses dann auf dem Boden, den Wänden, Kabinen,... verschmiert. Der Gemeinderat bittet die Verwaltung dies nochmals gesondert im Verbandsanzeiger anzusprechen.

Außerdem wird noch angemerkt, dass die Straßen im Moment sehr dreckig sind. Der Vorsitzende sagt, die Reinigung der Straße durch die Landwirte hat bis jetzt immer funktioniert. Er wird dies aber beobachten.

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer